

HAUSHALTSSATZUNG

der Verbandsgemeinde Adenau

für das Haushaltsjahr 2024

vom 15.03.2024

Der **Verbandsgemeinderat Adenau** hat am 19.12.2023 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in derzeit aktueller Fassung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 07.03.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	13.249.709,00 Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>13.248.317,00 Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	1.392,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	221.481,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.150.081,00 Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>2.510.300,00 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.360.219,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.138.738,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0 Euro</u>
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0 Euro</u>
zusammen auf	<u>0 Euro</u>

veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **8.000.000 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **8.000.000 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der *Kredite zur Liquiditätssicherung* wird festgesetzt auf **10.000.000 Euro**.

Der Höchstbetrag der *Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse* wird festgesetzt auf **2.000.000 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen (Verbandsgemeinde-Abwasserwerk Adenau) werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 Euro.
2. Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.000.000 Euro.
3. Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.
darunter:
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 0 Euro.

§ 6 Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz Rheinland-Pfalz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von der Stadt Adenau und den Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der **Umlagesatz 2024** wird auf **37,4 v.H.** festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022 (Ansatz) = **44.141.958 Euro**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt (Ansatz) = **44.208.248 Euro**

und zum 31.12.2024 = (Ansatz) **44.209.640 Euro**

§ 8 Sonderumlage „Eifelstadion Adenau“

Die Sonderumlage zur Bestreitung der Kosten für das „Eifelstadion Adenau“ wird auf **18.000 Euro** festgesetzt und wird von der Stadt Adenau erhoben.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 10 Entgelte der Abwasserbeseitigung

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte der Abwasserbeseitigung (Gebühren, Beiträge und Aufwendungsersatz, §§ 7 bis 9 und 13 KAG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 bis 4 der Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Adenau vom 09.01.1996 in derzeit gültiger Fassung werden für das **Haushaltsjahr 2024** wie folgt festgesetzt

1. einmalige Entgelte

- 1.1 Einmaliger Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung einschl. Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum pro Maßstabseinheit (Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse) = **2,03 €/m²**
- 1.2 Einmaliger Beitrag für die Oberflächenwasserbeseitigung einschl. Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum pro Maßstabseinheit (mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche) = **5,42 €/m²**
- 1.3 Der Anteil der verbandsangehörigen Gemeinden an den Investitionskosten zur Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege und Plätze) gem. § 8 Abs. 4 KAG i.V.m. § 12 Abs. 10 Landesstraßengesetz wird je Quadratmeter befestigter Verkehrsfläche festgesetzt auf:
- 1.3.1 bei erstmaliger Herstellung = **9,67 €/m²**
- 1.3.2 bei Erneuerung in offener Bauweise = **14,58 €/m²**
- 1.3.3 bei Erneuerung in geschlossener Bauweise = **7,43 €/m²**

2. laufende Entgelte

- 2.1 Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser je m³ gewichteter Schmutzwassermenge = **3,56 €/m³**
- 2.2 Wiederkehrender Beitrag für das Oberflächenwasser der an eine Kläranlage anschließbaren Grundstücke pro Maßstabseinheit (mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche) = **0,27 €/m²**
- 2.3 Abwasserabgabe je Einwohner bei einer Kleininleitung = **17,90 €/Einwohner und Jahr**
- 2.4 Der Anteil der verbandsangehörigen Gemeinden an den laufenden Kosten für die Nutzung der Abwasserbeseitigungsanlagen zur Entwässerung von öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) gem. § 8 Abs. 4 KAG i.V.m. § 12 Abs. 10 Landesstraßengesetz wird auf **0,91 €/m²** Verkehrsfläche festgesetzt.
- 2.5 Gebühr je Kubikmeter Schlamm aus Grundstückskläranlagen (Abfuhr und ordnungsgemäße Beseitigung) gemäß § 21 Abs. 1 der Entgeltssatzung vom 09.01.1996 in der Fassung vom 08.10.2001 = **51,00 €/m³**
- 2.6 Gebühr je Kubikmeter Abwasser aus geschlossenen Gruben (Abfuhr und ordnungsgemäße Beseitigung) gemäß § 21 Abs. 2 der Entgeltssatzung vom 09.01.1996 in der Fassung vom 08.10.2001 = **32,26 €/m³**

Adenau, den 15.03.2024

Guido Nisius
Bürgermeister

(Siegel)